

EIDGENÖSSISCHES POLITISCHES  
DEPARTEMENT

p.B.51.14.21.20.(5a).-JM/pr

Bitte dieses Zeichen in der Antwort wiederholen

VERTRAULICH	
EIDGENÖSSISCHES MILITÄRDEPARTEMENT	9
+ - 4. DEZ. 1968 +	
791.4/68	

3003 Bern, den 3. Dezember 1968

An die  
Schweizerische Bundesanwaltschaft  
3003 B e r nAn die  
Direktion der  
Eidgenössischen Militärverwaltung  
3003 B e r nGerichtspolizeiliches Ermittlungs-  
verfahren gegen die Werkzeugmaschinen-  
fabrik Oerlikon Bürhle AG ZürichHerr Bundesanwalt,  
Herr Direktor,

Die Schweizerische Botschaft in Paris hat uns vom Ergebnis der Abklärungen der französischen Behörden betreffend 6 Nichtwiederausfuhrerkklärungen Kenntnis gegeben. Danach sind diese Dokumente gefälscht. Für weitere Einzelheiten dürfen wir Sie auf die beiliegende Kopie des Briefes der Botschaft in Paris vom 28. November 1968 und die dazugehörigen Unterlagen verweisen.

Aus folgenden Gründen verdient unseres Erachtens die gefälschte Nichtwiederausfuhrerkklärung für 42 35mm-Geschütze vom 19. Oktober 1964 unsere ganz besondere Aufmerksamkeit:

1. Die Direktion der Eidg. Militärverwaltung hatte uns am 9. November 1964 für dieses Geschäft zwei Ausfuhrgesuche unterbreitet, das eine für 26 Geschütze im Werte von rund 16 Mio. Franken und das andere für 16 Geschütze im Werte von rund 10 Mio. Franken, mit dem Bemerken, die Nichtwiederausfuhrerkklärung der französischen Behörden sei vorhanden. Die DMV empfahl uns dieses Geschäft und führte dazu aus: "Wir wären Ihnen sehr dankbar, wenn Sie das Gesuch gutheissen würden. Nach dem Scheitern ihres Geschäftes mit Süd-

Kae Ku

EE

m.A., Akten bei A.

ad acta

./.

- 2 -

afrika hätte nun die Firma Bührle die Gelegenheit, das mit unserer Bewilligung hergestellte Material loszuwerden." Mit Schreiben vom 16. November 1964 bestätigten wir unser Einverständnis mit der Erteilung der Ausfuhrbewilligung.

2. Bekanntlich verfügte der Bundesrat im Dezember 1963 ein Embargo gegenüber Südafrika. Dies gab der damalige Chef des Politischen Departementes, Herr Bundesrat Wahlen, in seinen Ausführungen zur Beantwortung der dringlichen Kleinen Anfragen Borel und Muret und der Kleinen Anfrage Schmid am 6. Dezember 1963 im Nationalrat bekannt. Durch diese Massnahme wurde besonders die Firma Bührle betroffen, die im Begriffe war, eine umfangreiche Lieferung von 35mm-Kanonen an die südafrikanische Armee abzuwickeln. Das Interesse der Firma Bührle an diesem Geschäft war angesichts der auf dem Spiel stehenden Beträge ausserordentlich gross. Dies legte Herr Dr. Dietrich Bührle Herrn Bundesrat Wahlen anlässlich einer Unterredung am 19. Dezember 1963 ausführlich dar. Das Interesse Südafrikas an dieser Angelegenheit hatte kurz vorher der Südafrikanische Botschafter Taljaard bei seinem Besuch bei Herrn Bundesrat Wahlen vom 11. Dezember 1963 betont.
3. Unter diesen Umständen muss man sich wohl ernstlich fragen, ob die mit der gefälschten Nichtwiederausfuhrerklärung angeblich nach Frankreich exportierten 42 Flabgeschütze nicht doch eventuell nach Südafrika gelangten. Ferner kann man sich auch fragen, ob eine derartige Umgehung des Embargos gegenüber Südafrika möglich gewesen wäre, ohne dass die oberste Geschäftsleitung der Firma Bührle sie veranlasst oder zumindest darum gewusst hätte.

Nach unserem Dafürhalten sollte man dieser Sache auf den Grund gehen, und wir möchten deshalb anregen, im gegenwärtig hängigen Ermittlungsverfahren bei der Firma Bührle nach der

./.

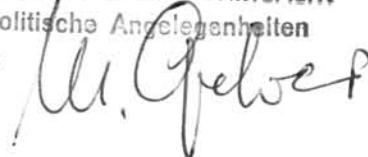
- 3 -

wirklichen Endbestimmung der 42 Geschütze zu forschen. Sollten Sie in diesem Zusammenhang auch gewisse Abklärungen durch unsere Auslandvertretungen - wir denken hier insbesondere an unsere Botschaft in Südafrika - als zweckmässig erachten, so wären wir gerne bereit, die erforderlichen Anordnungen zu treffen.

Schliesslich wären wir Ihnen dankbar, wenn Sie die im Brief des französischen "Délégué ministériel pour l'armement" vom 27. November 1968 aufgeworfenen Fragen prüfen und uns mitteilen wollten, ob und was den französischen Behörden geantwortet werden kann.

Wir versichern Sie, Herr Bundesanwalt, Herr Direktor, unserer vorzüglichen Hochachtung.

EIDG. POLITISCHES DEPARTEMENT  
Politische Angelegenheiten  
I. A.



Beilagen erwähnt